

Stadt Bottrop • BSBB • Postfach 10 15 54 • 46215 Bottrop

per Mail

Bottroper Sportvereine
und sonstige Nutzer von Sportstätten

Internet: www.bottrop.de

Dieter-Renz-Halle
Parkstraße 47
46236 Bottrop

Telefon Zentrale: 0 20 41 / 70 30

Zimmer: 5

Telefon: 0 20 41 / 70 42 19

Fax: 0 20 41 / 70 5 42 13

Steuernummer: **308/5821/0026**

E-Mail: henning.wiegert@bottrop.de

Auskunft erteilt: Herr Wiegert

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Meine Nachricht:

Datum: 07.05.2020

Betreff: Wiederaufnahme des Sportbetriebes

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Sportfreunde,

am gestrigen Mittwoch hat der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen erfreuliche Neuigkeiten für den Sport in Bottrop verkündet. Diese sind nun auch in einer aktualisierten Version der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) festgeschrieben.

Darin heißt es unter §4 Sport (4), dass „der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen sowie im öffentlichen Raum, wenn dieser kontaktfrei durchgeführt wird, geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen) sichergestellt sind“, ab sofort wieder möglich ist. Darüber hinaus gilt: „Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer sind bis auf weiteres untersagt; bei Kindern unter 12 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.“ Zudem ist weiterhin folgendes geregelt: „Zusammenkünfte und Ansammlungen in Vereinen, Sportvereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sind untersagt.“

Für die Stadt Bottrop bedeutet dies, dass unter den genannten Rahmenbedingungen ab sofort wieder alle öffentlichen und privaten Freisportanlagen geöffnet werden können. Für die städtischen Sportstätten gelten dabei die vereinbarten Nutzungszeiten mit dem Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB). Darüberhinausgehende Nutzungswünsche sind mit dem BSBB abzustimmen. Bitte habt Nachsicht, dass es wegen der Kürze der Zeit bei einigen Sportstätten aus organisatorischen Gründen noch zu Verzögerung bei der Wiedereröffnung kommen kann.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
Mo. Di. Fr. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Bottrop, BLZ 424 512 20, Kto-Nr. 4622
IBAN: DE 34 4245 1220 0000 0046 22 | BIC: WELADED1BOT

Haltestelle des

öffentl. Nahverkehrs:
Gustav-Ohm-Straße

Datum: 07.05.2020

Seite 2

Die städtischen Sporthallen können voraussichtlich ab dem 30. Mai wieder öffnen, ab dem gleichen Datum soll auch Sport mit Körperkontakt sowie ein Wettspielbetrieb im Amateursport wieder möglich sein. Diesbezüglich warten wir aktuell noch auf konkrete Informationen der Landesregierung. Zum Sachstand hinsichtlich der Hallenbäder sowie des Stenkhoffbades werden wir zu gegebener Zeit in einem gesonderten Schreiben informieren.

Strenge Regularien bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebes

Bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebes sind zwingend die behördlichen Richtlinien auf Basis der Coronaschutzverordnung (siehe Merkblatt 1) und die „10 Leitplanken des DOSB“ (s. Anhang) sowie die jeweiligen Richtlinien der Sport-Fachverbände zu beachten. Letztgenannte können über den folgenden Link abgerufen werden: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Die Umsetzung der Regularien liegt in der Verantwortung der Vereine. Der BSBB behält sich in Abstimmung mit den kommunalen Ordnungsbehörden entsprechende Kontrollen vor.

Darüber hinaus hat jeder Verein per E-Mail beim BSBB unter Angabe von Kontaktdaten unverzüglich einen **Corona-Beauftragten** zu benennen (siehe Merkblatt 2). Für Sportvereine, die kurzfristig mit dem Sportbetrieb beginnen möchten, gilt eine Nachreichungsfrist bis zum 11. Mai 2020.

Bitte lasst bei der Realisierung der verbindlichen Richtlinien die größtmögliche Sorgfalt walten und sensibilisiert eure Mitglieder entsprechend. Steigende Fallzahlen werden unweigerlich zu einer Rücknahme der nun beschlossenen Lockerungsmaßnahmen führen. Der Sport hat in den vergangenen Wochen durch sein geduldiges und verantwortungsvolles Handeln einen wichtigen Beitrag geleistet, um die Pandemie-Situation zu bewältigen. Lasst uns diesen Weg nun im Sinne des Sports gemeinsam fortsetzen.

Bei Rückfragen stehen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne zur Verfügung. Bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen



Jürgen Heidtmann

Betriebsleiter

Merkblatt 1**Richtlinien für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes**

Um die Wiederaufnahme des Sportbetriebes auf öffentlichen wie privaten Sportanlagen zu ermöglichen, sind die Bottroper Sportvereine, die dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. und/oder dem Bottroper Sportbund e.V. angehören, verpflichtet, die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes sowie die Richtlinien der zuständigen Sport-Fachverbände umzusetzen.

Darüber hinaus gelten die folgenden behördlichen Richtlinien:

- Benennung eines Corona-Beauftragten (s. Merkblatt 2)
- Einhaltung strikter Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen
- Wahrung der Abstandsregelungen
- Teilnehmerbegrenzungen
- Dokumentation von Teilnehmern
- Bereitstellen von Desinfektionsmitteln
- Regelmäßige Desinfektion von Sportgeräten
- Erhöhung der Reinigungsintervalle
- Schutz von Risikogruppen
- Dusch-, Wasch-, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume dürfen nicht genutzt werden
- Keine Zuschauer
- Bei Kindern unter 12 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig

Ansprechpartner:

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb

Henning Wiegert

E-Mail: henning.wiegert@bottrop.de

Telefon: 02041 / 70 42 19

Merkblatt 2**Corona-Beauftragter**

Um die Wiederaufnahme des Sportbetriebes auf öffentlichen wie privaten Sportanlagen zu ermöglichen, ist durch alle Bottroper Sportvereine, die dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. und/oder dem Bottroper Sportbund e.V. angehören, ein Corona-Beauftragter zu benennen.

Dieser Corona-Beauftragte übernimmt die folgenden Aufgaben:

- Sicherstellung der Umsetzung der behördlichen Auflagen sowie der durch den DOSB und die jeweiligen Sportfachverbände vorgegebenen Richtlinien
- Kommunikation geltender Regelungen gegenüber den Vereinsmitgliedern
- Ansprechpartner gegenüber den lokalen Behörden
- Ansprechpartner gegenüber den Vereinsmitgliedern

Der Corona-Beauftragte ist unter Angabe der Kontaktdaten vor Wiederaufnahme des Sportbetriebs durch die Sportvereine an den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb zu benennen. Für Sportvereine, die unverzüglich mit dem Sportbetrieb beginnen möchten, gilt eine Nachreichungsfrist bis zum 11. Mai 2020.

Die Funktion des Corona-Beauftragten kann durch mehrere Personen innerhalb eines Vereines ausgeübt werden. Dies ist insbesondere dann empfehlenswert, wenn der Verein über mehrere Abteilungen verfügt. Der Corona-Beauftragte muss nicht Teil des Vorstandes sein. Die Berufung des Corona-Beauftragten behält solange Gültigkeit, bis eine Aufhebung der gültigen Beschränkungen durch die lokalen Behörden erfolgt.

Ansprechpartner:

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb

Henning Wiegert

E-Mail: henning.wiegert@bottrop.de

Telefon: 02041 / 70 42 19

Die zehn Leitplanken des DOSB

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020